

Nachfolgeverwendung des „Sportfünfliber des Motorflugverbandes der Schweiz“ durch die PFA Switzerland

Ausgangslage

An der Delegiertenversammlung des Motorflugverbandes der Schweiz (MFVS) im Frühjahr 2005 wurde der „Sportfünfliber“ für eine erste Dauer von 4 Jahren (2006-2009) beschlossen. An der DV des MFVS vom April 2009 wurde eine Verlängerung um weitere 4 Jahre (2010-2013) beschlossen.

Ziele des Sportfünflibers

Ziel des Sportfünflibers war es, durch das Erreichen von Spitzenpositionen an internationalen Wettkämpfen längerfristig bei Swiss Olympic eine höhere Einstufung und damit verbunden, höhere Beiträge zu beantragen. Durch Änderungen bei den Anforderungen von Swiss Olympic ist dieses Ziel jedoch obsolet geworden. Der Motorflugsport hat momentan keinerlei Chance auf eine höhere Einstufung bei Swiss Olympic.

Verwendungszweck gemäss „Sportfünfliber-Reglement“

Der Verwendungszweck wurde für die PFA Switzerland stark eingeschränkt. Leider wurden nicht die international aktiven Piloten unterstützt, die mit ihren Resultaten zum obenerwähnten Ziel hätten beitragen können. Das Schwergewicht wurde durch den Vorstand des MFVS leider auf die Nachwuchsförderung beschränkt:

*„Die Verwendung des „Fonds Sportfünfliber“ wird zu je 50% an die SAA und die PFA aufgeteilt. Bei der SAA wird das Geld zur Unterstützung der Wettbewerbspiloten der Kategorien Advanced und Unlimited bei internationalen Anlässen und deren Vorbereitung verwendet, **bei der PFA für Beiträge an Nachwuchsaktivitäten gemäss***

Nachwuchsförderungskonzept. Die Leistungsbezüger müssen Mitglied des MFVS sein.“

Ein ursprünglich vorgesehenes Alters-Limit der Bezugsberechtigten bei der Verwendung der Gelder durch die PFA von maximal 25 Jahren konnte glücklicherweise unter grossem Einsatz der Präsidentin verhindert werden.

An der Delegiertenversammlung des MFVS vom 4. April 2009 wurde folgende Ergänzung angebracht:

*„Die mit der Erhebung des Sportfünflibers gesetzten Ziele konnten bis heute nicht, bzw. erst teilweise erreicht werden. Der Vorstand des MFVS schlägt den Delegierten deshalb vor, den Sportfünfliber zusammen mit dem Mitgliederbeitrag, für weitere vier Jahre zu erheben. Die Beiträge sollen im Kunstflug wie bisher verwendet werden. **Im Präzisionsflug soll künftig mit den Beiträgen insbesondere die Einführung des Air Navigation Race finanziell unterstützt werden.**“*

Das Air Navigation Race hat international den Durchbruch leider noch nicht geschafft. Eine Änderung dieses Zustandes ist bis auf weiteres nicht absehbar.

Aktuelle Situation

- Die Nachwuchspiloten, die sich auf eine längerfristige Verpflichtung einlassen wollten, konnten nur teilweise gefunden werden. Zum Teil wurde die Verpflichtung zugesagt, musste aber nach ein bis zwei Jahren wegen beruflicher Verpflichtungen und Weiterbildungen storniert werden.
- Die international fliegenden Piloten, die zum Teil respektable Resultate von den Weltmeisterschaften nach Hause gebracht haben, waren gemäss Reglement nicht für die Sportfünfliber-Gelder bezugsberechtigt.
- Dadurch hat sich der Anteil der Gelder, der für die PFA reserviert wäre, gemäss dem Reglement aber nicht eingesetzt werden durfte, auf ca. CHF 44'000.- aufgestockt.
- Es finden Trainings- und Nachwuchsförderungskurse in den Sparten Präzisionsflug und Air Navigation Race statt. Die Ausrichtung dieser Events wurde bis anhin durch den Beitrag „Swiss Olympic Nachwuchsförderung“ (ex BASPO) mitfinanziert. Diesen Beitrag wird es Zeit jedoch nicht mehr geben.

Neue Zielsetzung bei der Verwendung des restlichen Geldes, das der PFA Switzerland zusteht

Die Teilnahme von CH-Piloten an internationalen FAI-Flug-Sport-Wettkämpfen soll gefördert werden. Gleichzeitig soll auch in den Nachwuchs und die Breitenförderung investiert werden.

Umsetzung

- Übernahme der Entry-Fee der einzelnen Piloten/Teams bei internationalen FAI-Flug-Sport-Wettkämpfen (also EM oder WM) in den Sparten Präzisionsflug, Rallyeflug und Air Navigation Race.
- Übernahme der Reisekosten zu diesen internationalen FAI-Flug-Sport-Wettkämpfen (also EM oder WM). Entweder mit den eigenen Flugzeugen (= Wettkampf-Flugzeugen) oder, bei weiter entfernt liegenden Veranstaltungsorten, mit den entsprechenden Airlines.
- Übernahme einer Pauschale von CHF 1'100.- pro Pilot/Team bei internationalen FAI-Flug-Sport-Wettkämpfen (also EM oder WM). Diese Pauschale deckt ca. 5 Flugstunden (à durchschnittlich CHF 210.-/Flugstunde) ab, die bei einem internationalen Wettbewerb in den Wettbewerbsläufen geflogen werden. Zusätzliche Flugkosten für Trainingsflüge werden von den Teilnehmern selber finanziert.
- Übernahme der Kosten, wenn gemäss FAI Sporting Code neue technische Geräte (z.B. Logger oder Tracker) angeschafft werden müssen, um an internationalen FAI-Sport-Wettbewerben (also EM oder WM) teilnehmen zu können.
- Übernahme der Kosten für Laptop (inkl. Software), der für die Erstellung und Auswertung von Parcours (Trainings und Wettkämpfe benötigt wird).

- Übernahme der organisatorischen Kosten bei Trainingsveranstaltungen, die in der Vergangenheit durch Gelder der „Swiss Olympic Nachwuchsförderung“ (ex BASPO) abgedeckt wurden.
- Entschädigung von CHF 210.- pro Pilot (entspricht ca. 1 Flugstunde) und von CHF 100.- pro Helferteam (Treibstoffkosten) bei der Teilnahme an Trainingsveranstaltungen, die offiziell von der PFA Switzerland organisiert/durchgeführt werden.
- Übernahme von 50% der organisatorischen Kosten bei Wettbewerben/Meisterschaften.
- Pauschalentschädigung von CHF 1'500.- für den zeitlichen Aufwand des Competition Directors im Vorfeld eines Wettbewerbes/Meisterschaft.
- Übernahme der Prämien-Kosten der „Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung“. Ohne eine solche Versicherung können weder Trainings noch nationale Meisterschaften durchgeführt werden.
- Zusätzliche spezielle Aufwände, die jedoch mit Antrag an den Vorstand des MFVS bewilligt werden müssen.

Abrechnung

Die PFA Switzerland stellt dem MFVS jährlich Rechnung unter genauer Aufstellung der verwendeten Mittel. Die Gelder werden anschliessend vom MFVS an die PFA Switzerland zurückvergütet.

Dauer

Bezüge können solange gemacht werden, bis das entsprechende Geld, das in der MFVS-Kasse gelagert ist und der PFA Switzerland zusteht, aufgebraucht ist.

Es ist zu erwarten, dass dies zirka 5 Jahre dauern wird.

Gültigkeit

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung des MFVS vom 5. Mai bewilligt und ist rückwirkend per WPFC 2013 (World Precision Flying Championship) in Bautzen DE gültig.

Birchwil, 5. Mai 2014
Esther Rimensberger